

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 08. Juli 2021 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 4. Gemeinderatssitzung 2021 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Maximilian Stecher sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Martin Müller (Ersatzmann), Albert Lengauer (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg sowie GR Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Angelika Egger und Ariane König (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 9 (neun) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 31. März 2021
2. Recyclinghof Achenkirch – Vergabe Einreichplanung und Grobkostenschätzung
3. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1532/2 u.a. – Rainer Martin
4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1679/4 – Abenteuerpark
5. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1559/2 u.a. – Rupprechter/Kern
6. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 251 – Höllwart Alexander
7. Bebauungsplanänderung Bereich Gst. 1292/2 – Bußlehner
8. Freizeitanlagen Achenkirch – Erlassung Zahlungsverpflichtung
9. Freizeitanlagen Achenkirch – Abschluss Unternehmenspachtvertrag
10. Grundkaufansuchen Walter Sarg Gst. 1730/1
11. Baurechtsvertrag Neue Heimat Tirol
12. Errichtung Skaterpark Bereich Achenseehof - Beratung
13. Gehweg Bereich Gst. 1640/3 – Verlegung auf Straßengrund
14. Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“
15. Schützengilde Achenkirch – Ansuchen Heizkostenzuschuss
16. Wohnungsvergabe Information
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 31. März 2021 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Recyclinghof Achenkirch – Vergabe Einreichplanung und Grobkostenschätzung

Aufgrund der bisherigen Gespräche bezüglich Neubau Recyclinghof wurde von der AEP ein Entwurfsplan erstellt. Aufbauend auf diesen Entwurf wurde nunmehr eine Honorarabschätzung für die Erstellung der Einreichplanung sowie einer Grobkostenschätzung vorgelegt. Für die Einreichplanung würde ein Betrag von € 7.000,- und für die Grobkostenschätzung von € 3.600,- jeweils netto anfallen. Somit würden Gesamtkosten für Einreichplanung und Grobkostenschätzung in Höhe von € 10.600,- zuzgl. MwSt. anfallen. Im Gemeindevorstand hat man sich für eine Vergabe dieser Leistungen ausgesprochen, insbesondere da dies ja auch für die weiteren Gespräche bzw. Verhandlungen hinsichtlich der Förderthematik ausschlaggebend sind. Die vorliegenden Entwurfspläne werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird auch angesprochen, dass die Nutzung des neuen Recyclinghofes auch durch die Gemeinde Steinberg am Rofan (z.B. Sperrmüllanlieferung) gedacht ist. Im Gegenzug dazu wäre eine gemeinsame

Lösung bezüglich der Sammlung der Problemstoffe mit der Gemeinde Eben am Achensee angedacht. Nach Ansicht von GR Müller müssten die Parkflächen für die Nutzer event. mit 45° und beidseitig der Fahrspur angeordnet werden, damit mehr Nutzer gleichzeitig zufahren können. Man wird diesen Vorschlag noch mit der AEP bzw. der ATM absprechen, wobei auch angeführt wird, dass aufgrund der Verwiegung nicht zu viele „Entsorger“ gleichzeitig auf dem Gelände sein können. Nach eingehender Debatte wird einstimmig beschlossen, dass die AEP lt, Angebot mit der Einreichplanung bzw. der Grobkostenschätzung beauftragt wird.

3. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1532/2 u.a. – Rainer Martin**

Herr Martin Rainer beabsichtigt im Bereich des bestehenden Gebäudes auf der Ostseite einen Zu- und Umbau durchzuführen. Im Zuge des Zubaus einer Garage ist auch die Neugestaltung der Eingangssituation geplant. Es ist eine Änderung im Bereich der Grundstücke 1520, 1532/ sowie 1717/2 (Straße) notwendig. Die vom Raumplaner DI Falch ausgearbeiteten Unterlagen werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Die Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden. Auch die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt bereits vor. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

13 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 77 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.4.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1520, 1717/1, 1532/2 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1520 KG 87001 Achenal rund 11 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1532/2 KG 87001 Achenal rund 86 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstück 1717/1 KG 87001 Achenal rund 1 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1679/4 – Abenteuerpark**

Im Bereich Abenteuerpark auf Gst. 1679/4 (Achenseehof) ist die Errichtung eines neuen „Versorgungsgebäudes“ geplant. Im Zuge der Erstellung der Unterlagen wurde auch festgestellt, dass das bestehende Gebäude „Kiosk“ etwas abweichend von der Widmung ausgeführt wurde. Es ist daher auch hier eine Anpassung notwendig. Beide Gebäude befinden sich innerhalb der Widmung „Sonderfläche Sportanlage Waldseilgarte“, jedoch bedarf es für die Gebäude einer getrennten Widmung. Die Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von Seiten des Raumplaners wird angeführt, dass den Zielen der örtlichen Raumordnung entsprochen

wird. Die Änderung kann aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden. Auch die Stellungnahmen von Seiten der BH-Schwaz (Frost bzw. Naturschutz) als auch von der Wildbach- und Lawinerverbauung liegen vor. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

13 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 78 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 28.5.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1679/4 KG 87001 Achental (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1679/4 KG 87001 Achental rund 97 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Waldseilgarten in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kiosk

sowie rund 179 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Versorgungseinrichtung für den Waldseilgarten mit einer max. Grundfläche von 50 m² in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Waldseilgarten

sowie rund 192 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Waldseilgarten in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Versorgungseinrichtung für den Waldseilgarten mit einer Grundfläche von max. 60 m²

sowie rund 46 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Versorgungseinrichtung für den Waldseilgarten mit einer max. Grundfläche von 50 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Versorgungseinrichtung für den Waldseilgarten mit einer Grundfläche von max. 60 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 1559/2 u.a. – Rupprechter/Kern**

Die Eigentümer der Grundstücke 1559/2, 1559/3 und 1328/17 (Rupprechter/Kern) beabsichtigen einen flächengleichen Grundtausch (Begradigung) durchzuführen. Dazu wurden auch bereits Stellungnahmen der Straßen- und Wasserbauverwaltung eingeholt. Die vom Raumplaner DI Falch erstellten Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Den Zielen der örtlichen Raumordnung wird entsprochen und die Änderung wird aus raumplanerischer Sicht empfohlen. Im elektronischen Flächenwidmungsplan wurde das Verfahren abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

13 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 79 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 30.6.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1559/2, 1559/3, 1328/17 KG 87001 Achenal (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1328/17 KG 87001 Achenal rund 1 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 1559/2 KG 87001 Achenal rund 39 m² von Freiland § 41 in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

weilers Grundstück 1559/3 KG 87001 Achenal rund 40 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 251 – Höllwart Alexander

Mit Beschluss vom März 2019 für das geplante Bauvorhaben des Herrn Höllwart eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Im Zuge des Bewilligungs- bzw. Bauverfahrens wurde nunmehr festgestellt, dass die gewidmete Fläche nicht mit dem geplanten Baubereich übereinstimmt. Es ist eine Verschiebung in südöstliche Richtung erforderlich. Aufgrund der Unterlagen des Raumplaners DI Falch entspricht die Änderung den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann daher aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden. Da auch alle Stellungnahmen vorliegen ist das Verfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan abgeschlossen. Der Gemeinderat beschließt mit

13 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 80 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 29.6.2021, mit der Planungsnummer 901-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 251 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 251 KG 87001 Achenal rund 56 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus

sowie rund 81 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Bebauungsplanänderung Bereich Gst. 1292/2 – Bußlehner

Von der Familie Bußlehner ist ein Zu- und Umbau beim bestehenden Objekt Sport Bußlehner geplant. Da dieses Bauvorhaben nicht mit dem bestehenden Bebauungsplan konformgeht, ist eine entsprechende Anpassung bezüglich der Baudichten bzw. auch der Wandhöhen notwendig. Die neuen Festlegungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch anhand der Ansichten des eingereichten Bauvorhabens wird der Gemeinderat entsprechend informiert. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20, BBD H 3,30, BW o, BP H 1500 m², OG H 4, HG H 940,25, 934,00 bzw. 930,25 sowie WAtH 938,75 bzw. 938,90. Auch eine Festlegung für die Firstrichtung und Dachneigung ist enthalten. Für die einzelnen Planungsbereiche wurden zusätzlich noch textliche Festlegungen getroffen. Straßenseitig wird eine Baufluchtlinie von 5,00 bzw. 3,50 und auf der Südseite mit 10,00 m festgelegt. Die Pläne werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Man hat sich auch bereits im Bauausschuss mit dem geänderten Plan auseinandergesetzt. Von GR Müller wird speziell die relativ hohe Baudichte angesprochen.

Allgemeiner Bebauungsplan Christlumsiedlung 1997 und Ergänzender Bebauungsplan Christlumsiedlung 2000

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI.Nr. 101, mit 11 JA, 0 Nein und 2 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Allgemeiner Bebauungsplan Christlumsiedlung 1997 bzw. Ergänzender Bebauungsplan Christlumsiedlung 2000“ vom 21. April 2021, Projektnummer R20ac_52630, Plan Nr. Ac-Bpl-BUS-020 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 mit 11 Ja, 0 Nein und 2 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Freizeitanlagen Achenkirch – Erlassung Zahlungsverpflichtung

Bereits in den vergangenen Jahren hat der Gemeinderat beschlossen, dass die in der Bilanz der Freizeitanlagen Achenkirch zugunsten der Gemeinde Achenkirch ausgewiesenen Verbindlichkeiten in die Kapitalrücklage umgebucht werden. Dies sollte auch wiederum mit den in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten geschehen. Es handelt sich um erbrachte Leistungen durch die Gemeinde (Gemeindebauhof) für die Freizeitanlagen Achenkirch. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von € 19.696,- in die Kapitalrücklagen umgebucht werden.

9. Freizeitanlagen Achenkirch – Abschluss Unternehmenspachtvertrag

Der Bürgermeister informiert, dass der mit der Kofler Rupprechter Kiosk am See GesBR abgeschlossene Vertrag verlängert und bezüglich der Gesellschafter geändert werden musste. Der Vertrag wurde wiederum von Frau Dr. Mair (Notariat Mag. Ernst Moser) ausgearbeitet. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. Ein Plan mit der Abgrenzung der Mähflächen ist Bestandteil des Vertrages. Von Seiten der beiden Geschäftsführer wird der vorliegende Vertrag positiv gesehen. Der Gemeinderat nimmt den Abschluss des neuen Vertrages zustimmend zur Kenntnis. Der Unterfertigung durch die beiden Geschäftsführer wird zugestimmt.

10. **Grundkaufansuchen Walter Sarg Gst. 1730/1**

Herr Walter Sarg hat mit Schreiben vom 31. März d. J. um Erwerb einer Fläche von ca. 30 m² aus dem öffentlichen Gut zwecks Begradigung der Grundstücksgrenze angesucht. Auch diese Thematik wurde sowohl im Gemeindevorstand als auch im Bauausschuss beraten. Es wurde in Anlehnung der Schätzung für den Bereich „Wörth“ ein Kaufpreis von € 180,--/m² vorgeschlagen. Der Gemeinderat ist nach eingehender Beratung einstimmig damit einverstanden, dass an Herrn Walter Sarg aus dem Grundstück 1730/1 eine Teilfläche von ca. 30 m² zum Preis von € 180,--/m² verkauft wird. Dieses Trennstück wird vom öffentlichen Gut in Gemeindegut übergeführt.

11. **Baurechtsvertrag Neue Heimat Tirol**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juli 2020 wurde ein Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste abgeschlossen. Nunmehr ist für die Grundbucheintragung noch ein Baurechtsvertrag zwischen der Österr. Bundesforste AG und der Neuen Heimat Tirol erforderlich, der von Seiten der Gemeinde als Dienstbarkeitsverpflichtete unterfertigt werden muss. Der Vertragsentwurf wurde allen Gemeinderäte übermittelt. Der vorliegende Baurechtsvertrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

12. **Errichtung Skaterpark Bereich Achenseehof – Beratung**

Es liegt eine Skizze sowie eine Kostenschätzung für die Errichtung eines Skaterparks im Bereich des ehem. Tennisplatzes beim Achenseehof vor. Auch die Zustimmung der TIWAG liegt dafür vor. Es soll grundsätzlich entschieden werden, ob eine Verlegung bzw. eine zusätzliche Errichtung einer solchen Einrichtung in diesem Bereich erfolgen soll. Von GR Rupprechter wird der Standort beim Achenseehof als nicht sinnvoll erachtet und auch GR Rieser spricht sich für eine Beibehaltung des bisherigen Standortes beim Fußballplatz aus. Von Vzbgmⁱⁿ Rieser wird erwähnt, dass die Finanzierung vom Ortsausschuss übernommen worden wäre und auch von Seiten der Gemeinde Eben event. ein Beitrag geleistet wird, da ja auch Jugendliche aus Eben den Skaterplatz in Achenkirch nutzen. Bgm. Moser bringt vor, dass im Bereich Fußballplatz auch noch die Errichtung eines Pumptracks im Gespräch ist. Dies muss noch mit der Wasserbauverwaltung (Gefahrenzone) abgestimmt werden. GR Kofler verweist diesbezüglich auf die Anlage in Rattenberg. Diese wird von einem Verein betreut, da jedenfalls eine Aufsicht erforderlich ist. Für GV Ledermaier wären beide Standorte gut, wobei im Bereich Achenseehof eine Beaufsichtigung nur schwer machbar erscheint. Man wird das Gespräch mit der Wasserbauverwaltung noch abwarten, wobei man sich im Gemeinderat eher für eine Beibehaltung des bisherigen Standortes ausspricht. GR Müller erkundigt sich noch bezüglich des zukünftigen Standortes für die Eisstocksützen. Eine neue Halle wäre im Bereich westlich des Zufahrtsweges zur Fußballplatz geplant. Zuhörer Karl Heinrich Adler erklärt diesbezüglich, dass es bereits einen von Arch. Raimund Rainer erstellten Entwurf gibt.

13. **Gehweg Bereich Gst. 1640/3 – Verlegung auf Straßengrund**

Da es leider mit dem Grundstückseigentümer Günther Hlebaina zu keiner Einigung bezüglich der weiteren Nutzung des auf Gst. 1640/3 verlaufenden Weges gekommen ist und die Zusage für den Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages wieder zurückgenommen wurde, muss der Weg nunmehr Verlegt werden. Mit der Straßenbauverwaltung wurde diesbezüglich bereits gesprochen. Eine Verlegung auf Straßengrund ist möglich. Das Angebot der Firma Fröschl für die Verlegung des Wegs liegt vor. Die Kosten belaufen sich ca. 70.000,-- zuzüglich MwSt. Bezüglich der Anfrage von GR Müller wird erklärt, dass es sich bei den Preisen um die ursprünglich von der Firma Fröschl angebotenen Einheitspreise handelt (Aufschlag von 5 %). Die Summe ist jedoch im Haushaltsvoranschlag für 2021 nicht enthalten. Aufgrund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Auftrag für die Verlegung des Gehwegs an die Firma Fröschl vergeben wird. Bezüglich der Finanzierung wird man versuchen, dies bei einer anderen Position einzusparen.

14. **Resolution „Wolf gefährdet Almwirtschaft“**

Die vom Tiroler Gemeindeverband mit der Landwirtschaftskammer Tirol ausgearbeitete Resolution betreffend die Gefährdung der Almwirtschaft durch den Wolf wurde allen Gemeinderäten zugesandt. Die vorliegende Resolution wird vom Gemeinderat vollinhaltlich beschlossen. Die ganze Wolfproblematik wird von GR Rieser erläutert. Langfristig gesehen ist

die Almwirtschaft gefährdet. Auch GR Rupprechter sieht bei der Bildung von größeren Wolfsrudeln ein großes Problem, da die Verbreitung derzeit stark fortschreitet. Die vorliegende Resolution wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. **Schützengilde Achenkirch – Ansuchen Heizkostenzuschuss**

Die Schützengilde Achenkirch hat mit Schreiben vom 14. Juni d. J. um einen Zuschuss für die Heizöllieferung ersucht. Die Kosten belaufen sich laut Rechnung vom 31. Mai 2021 auf einen Betrag von € 1.810,81. Vom Gemeindevorstand wurde ein Zuschuss von 50 % vorgeschlagen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die Schützengilde Achenkirch ein Zuschuss in Höhe von 50 % der vorliegenden Rechnung bezahlt wird.

16. **Wohnungsvergabe Information**

Der Bürgermeister informiert, dass aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses die freie Wohnung im ehem. Arzthaus der Gemeinde Achenkirch (Wohnung Ostseite) an Herrn Peter Haltmair vergeben wurde (Entscheidung wurde allen Gemeinderäten bereits per Email übermittelt). Der Gemeinderat nimmt die Vergabe einstimmig zur Kenntnis.

Weiters wird berichtet, dass die Physiotherapiepraxis von Herrn Matthias Halter zwischenzeitlich geräumt wurde. Das Mietverhältnis wurde einvernehmlich beendet. Als Nachmieter steht die PKA Physiotherapie Lechner, Jenbach, Achenseestraße 69 zur Verfügung. Auch der Mietpreis wurde bereits abgesprochen. Als Mietbeginn wäre Oktober d. J. geplant. Auch dies wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

17. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Raumordnungskonzept – Angelegenheit Tonauer Gst. 637**

Vom Raumplaner wurde uns nunmehr die Stellungnahme der Raumordnungsabteilung (Dr. Öggl) übermittelt. Diese wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Eine beabsichtigte Ausweisung eines Siedlungsentwicklungsbereichs im mittleren Teil des Gst. 637 ist raumordnerisch nicht zu befürworten. Als isolierter Baulandsplitter müsste hierin ein neuer Zersiedlungsansatz gesehen werden, der im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung steht. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Fläche wie von Herrn Roland Tonauer beantragt belassen werden soll.

b) **Wuselschwimmen – Fortsetzung Aktion**

Es liegt uns ein Angebot für die Fortsetzung der Aktion „Wuselschwimmer“ für die Kindergartenkinder, die Volksschulkinder sowie die Kinder der Neuen Mittelschule vor. Von Seiten der Gemeinde Achenkirch müssten die nicht gedeckten Mehrkosten (Selbstbehalt der Kinder € 20,-) übernommen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die nicht gedeckten Mehrkosten für diese Aktion von der Gemeinde übernommen werden.

c) **Jugendtreff Achenkirch**

Bgm. Karl Moser informiert über die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Janine Fingerlos mit 31. August 2021. Diesbezüglich wird von der Pojat ein Entwurf für die Ausschreibung erstellt.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)